

**Statement der FDP-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage:
Neufassung der Satzung über Benutzung der
Obdachlosenunterkünfte vom 20. Juni 2012**

Obdachlosenunterkünfte sind vorübergehende Unterbringungen in einer öffentlichen Einrichtung, sie sind nicht für eine Dauerlösung gedacht. Ein menschenwürdiges Leben und Wohnen sind ein Recht aller Menschen. Zuständig dafür ist die jeweilige Stadt, in der die Obdachlosigkeit eintritt und es gehört zum Selbstverständnis einer Kommune, Menschen in Wohnungsnot bei der Durchsetzung ihrer gesetzlich zustehenden Leistungen und Hilfen zu unterstützen. Trotzdem ist Obdachlosigkeit mit allen Mitteln zu vermeiden; wenn diese aber da ist, so schnell wie möglich zu helfen. Radebeul tut dies seit vielen Jahren und durch das gute Konzept der Dezentralisierung und der sozialen Integration durch den Amtsleiter Herrn Günther, ist es gelungen die Obdachlosigkeit in Radebeul einzuschränken. Nun war es an der Zeit die beiden überalteten Satzungen zusammen zu führen und unsinnige Formulierungen herauszunehmen. Wir stimmten der neuen Satzung zu.